

A007: Keine Zusammenarbeit mit der AfD

Laufende Nummer: 036

Antragsteller_in:	DGB-Bundesjugendausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung als Material zu Antrag A001
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa

Keine Zusammenarbeit mit der AfD

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Der DGB schließt eine Zusammenarbeit mit der AfD aus.

Das bedeutet:

1. Abgeordnete der AfD, ihre Parteifunktionärinnen, Parteifunktionäre, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stehen mit ihren gewerkschaftsfeindlichen Diskussionen gegen die Grundwerte der DGB-Gewerkschaften.
2. Der AfD werden keine gewerkschaftlichen Räume zur Verfügung gestellt.
3. Funktionärinnen, Funktionäre, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden nicht zu vom DGB organisierten Veranstaltungen eingeladen.
4. Der DGB klärt über die rechtspopulistischen und gewerkschaftsfeindlichen Ziele und Vorstellungen der AfD in unseren Organisationen und in der Gesellschaft auf.
5. In Betrieben und Verwaltungen, in Mitgliederversammlungen und in der Öffentlichkeit werden die Werte des DGB gestärkt und beworben und unsere Ansprüche werden offen diskutiert.
6. Der DGB beteiligt sich aktiv an Bündnissen und Protesten gegen Veranstaltungen der AfD.